

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderschutz und sexueller Missbrauch – Prävention, Sensibilisierung und Aufarbeitung im Land Bremen

1. Wie viele Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung wurden in den letzten fünf Jahren aus dem schulischen Bereich sowie aus KiTas und Freizeit- und Sporteinrichtungen im Land Bremen gemeldet? (Bitte jeweils nach Stadtgemeinde und Jahr aufgeschlüsselt angeben.)
 - a) Wie viele dieser Fälle betrafen den Verdacht auf sexuellen Missbrauch?
 - b) Wie wurden diese Fälle jeweils bearbeitet, an welchen Stellen wurden sie gemeldet und wie wurden die betroffenen Einrichtungen dabei begleitet?
 - c) Wie bewertet der Senat die Qualität und Unabhängigkeit von Aufarbeitungsprozessen nach bekannt gewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs in öffentlichen und geförderten Einrichtungen?
 - d) Welche unmittelbaren oder langfristigen Konsequenzen hat der Senat aus den kürzlich in Bremerhaven bekanntgewordenen Fällen gezogen?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Prävention und Aufarbeitung werden derzeit in Schulen, Kitas, Vereinen, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Freizeits und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Land Bremen umgesetzt? Welche Maßnahmen plant der Senat, um den Kinderschutz in den Einrichtungen zu verbessern?
3. Wie wird sichergestellt, dass alle Fachkräfte über § 8a SGB VIII sowie das entsprechende Vorgehen bei Verdachtsfällen informiert sind? In welcher Form werden Fachkräfte in den Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Kindeswohlgefährdung geschult (z. B. im Rahmen von § 8a SGB VIII)?
4. Existieren verbindliche, flächendeckende Schutzkonzepte in Schulen, Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen in Bremen und Bremerhaven? Wenn ja, wie und durch wen wird deren Umsetzung und Einhaltung kontrolliert?
5. Welche Rolle spielen Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Feedbacksysteme in der Entwicklung und Überprüfung von Schutzkonzepten?
6. Welche Standards gelten bei der Einstellung und Überprüfung von Mitarbeitenden?
7. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Polizei, Justiz und Schulen in Bremen und Bremerhaven organisiert, um bei Verdachtsfällen effektiv zu handeln? Gibt es eine unabhängige Beratungsstelle?
8. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen aktuell für den Ausbau und die Qualitätssicherung des Kinderschutzes in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung?

9. Welche Fortbildungs- und Schulungsangebote zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz stehen Fachkräften in den genannten Einrichtungen zur Verfügung?
10. Wie und mit welchen Programmen sehen die bestehenden Schutzkonzepte in beiden Stadtgemeinden vor, dass die Kinder und Jugendlichen selbst gestärkt werden, übergriffiges und (sexuell-) missbräuchliches Verhalten zu erkennen, anzusprechen und gegenüber Vertrauenspersonen anzuzeigen?
11. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden mit den in Frage 10 genannten Programmen in den vergangenen zwei Jahren erreicht und ist ein Ausbau des Angebots nach Einschätzung des Senats notwendig und vorgesehen?
12. Welche Meldekettten werden aktiviert, wenn Kinder und Jugendliche sich an Erzieher*innen, Lehrer*innen, Betreuer*innen und andere Vertrauenspersonen wenden und grenzverletzendes Verhalten anzeigen; wie wird dabei angezeigt, dass diesen die entsprechenden Meldekettten bekannt sind und mit welchen Maßnahmen wird der Schutz der Kinder und Jugendlichen sichergestellt?
13. An welche Stellen können sich die betroffenen Kinder und Jugendliche anonym wenden?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Maike Schaefer, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN